

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung Montag, 15. November 2021, 19.00 Uhr Pavillon Unterkulm

Liebe Mitglieder der Reformierten Kirchgemeinde Kulm

Sie sind herzlich zur Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung eingeladen. Sie findet am 15. November 2021 um **19 Uhr** im Pavillon in Unterkulm statt. Nach der Behandlung der Traktanden informieren wir Sie über Aktuelles aus der Kirchgemeinde. Der Anlass wird ohne Covid-Zertifikat durchgeführt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2021
3. Voranschlag 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 19 %
4. Überführung Pfarrhaus Unterkulm vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
5. Informationen aus der Kirchenpflege
6. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten liegen ab 29. Oktober 2021 bis 12. November 2021 im Sekretariat in Teufenthal zur Einsichtnahme auf (Öffnungszeiten Mo 09.00 – 11.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr und Do 13.30 – 16.00 Uhr). Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Homepage www.ref-kulm.ch

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Reformierten Kirche Kulm ab vollendetem 16. Lebensjahr. Gemäss § 152 der Kirchenordnung kann gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung das Referendum ergriffen werden.

2. Protokolle der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2021

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2021 liegt vom 29. Oktober bis 12. November 2021 im Sekretariat der Kirchgemeinde Kulm, Dorfstrasse 28, Teufenthal, auf und kann eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2021 sei zu genehmigen.

3. Voranschlag 2022

Das erstellte Budget weist einen geplanten Ertrag von CHF 1'012'400.00 und einen Aufwand von CHF 983'400.00 auf. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 29'000.00. Alle Beträge sind auf CHF 100.00 gerundet. Bei der Budgetierung sind die bisherigen Kriterien berücksichtigt.

Die rückläufigen Steuereinnahmen sowie Kirchengaustritte sind einkalkuliert. Der Aufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen das Budget zur Annahme.

Antrag:

Der Voranschlag 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 19 % sei zu genehmigen

4. Überführung Pfarrhaus Unterkulm vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Die Reformierte Kirche Kulm ist Eigentümerin der Kirchen Unterkulm und Teufenthal, dem Kirchgemeindehaus und dem Pavillon Unterkulm, sowie den Pfarrhäusern in Teufenthal und Unterkulm. Diese Häuser wurden bis vor einiger Zeit jeweils durch die Pfarrpersonen bewohnt. Im Wandel der Zeit wird es vor allem für alleinstehende und familienlose Pfarrpersonen unattraktiv, ein solch grosses Haus zu bewohnen. Viele Pfarrpersonen entscheiden sich, eine Wohnung in der Kirchgemeinde zu beziehen.

Das Pfarrhaus kann bei Nichtbenutzen einer Pfarrperson an Drittpersonen vermietet werden, so momentan seit mehreren Jahren in Unterkulm der Fall. Für die Bewohner des Pfarrhauses wird ein normaler Mietvertrag mit ortsüblichen Mietzinsen aufgesetzt, was für die Kirchgemeinde den positiven Nebeneffekt von dringend nötigen, alternativen Einnahmequellen in Form von Mieterträgen hat.

Die meisten Gebäude und Grundstücke einer Kirchgemeinde befinden sich im Verwaltungsvermögen. Sie werden für die Erfüllung der Aufgaben einer Kirchgemeinde benötigt und sind unveräusserlich. Wenn dies nicht mehr der Fall ist (z.B. weil ein Pfarrhaus nicht mehr durch Pfarrpersonen bewohnt wird) und die Kirchgemeinde sich mit dem Gedanken trägt, die Liegenschaft zu veräussern oder fix an Drittpersonen zu vermieten, muss sie in das Finanzvermögen überführt werden. Da ein Verkauf unserer gut erhaltenen und gepflegten Liegenschaften nicht zur Diskussion steht, wir jedoch auf die Mieteinnahmen (rund CHF 30'000 pro Jahr und pro Haus) je länger desto mehr angewiesen sind, soll das Pfarrhaus Unterkulm vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden, um dieses zukünftig als «normale Immobilie» der Kirchgemeinde und nicht mehr als Pfarrhaus zu führen. Diese Umbuchung hat keinerlei Auswirkungen auf das Eigentum und dient auch nicht der Vorbereitung für einen Verkauf. Durch die Überführung ins Finanzvermögen kann die Liegenschaft normal vermietet werden, was auch für die Familien, welche im Haus wohnen, einen Schutz darstellt. Ein solcher Beschluss muss von der Kirchgemeindeversammlung gefällt und vom Kirchenrat Aargau genehmigt werden.

Antrag:

Das Pfarrhaus Unterkulm sei per 01. Januar 2022 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen.

5. Informationen aus der Kirchenpflege

6. Verschiedenes und Umfrage

Unterkulm, 11. Oktober 2021

Kirchenpflege Kulm